

Die Europäische Verfassung: Ein erfolgreiches sozialdemokratisches Reformprojekt

Die Einigung auf eine Europäische Verfassung ist ein großer Erfolg gerade auch der Sozialdemokratie und von historischer Bedeutung. Bundeskanzler Gerhard Schröder und die SPD-Bundestagsfraktion haben hierzu wichtige Anstöße gegeben. Mit der künftigen Europäischen Verfassung werden große Fortschritte in Kernbereichen der europäischen Politik gemacht. Die Europäische Union wird dadurch bürgernäher, handlungsfähiger und demokratischer.

Mehr Grundrechte, mehr Wertebezug

- Die EU-Charta der Grundrechte wird fester und rechtsverbindlicher Bestandteil der künftigen Europäischen Verfassung. Bürgerinnen und Bürger können ihre Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen. Die Charta ist der Inbegriff einer gemeinsamen europäischen Werteordnung, in deren Mittelpunkt die Bürgerinnen und Bürger stehen. Europas Sozialdemokratie hat beharrlich für dieses Ziel gekämpft und wurde am Ende belohnt.
- Die EU-Charta der Grundrechte umfasst nicht nur die bürgerlichen und politischen Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1950, sondern deckt auch weitere Bereiche wie die Sozialrechte der Arbeitnehmer, den Umweltschutz oder das Recht auf eine gute Verwaltung ab.
- Europas Verfassung wird ein fortschrittlicher und zukunftsweisender Werte- und Zielkatalog vorangestellt. Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit werden in Europas Politik zukünftig qua Verfassung eine zentrale Rolle spielen. Politische Inhalte wie Soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung, sozialer Fortschritt, nachhaltige Entwicklung, ein hohes Maß an Umweltschutz, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, sozialer Schutz, Gleichstellung von Mann und Frau, Solidarität zwischen den Generationen, Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie internationale Friedenspolitik sind sozialdemokratische Anliegen, die jetzt als Ziele in der Europäischen Verfassung verankert sind.
- Mit der Verfassung wird deutlich: Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Sie definiert sich über Werte und nicht über Handelsströme. Ihre in der gemeinsamen Verfassung enthaltenen Werte sind bindend für alle heutigen und künftigen Mitgliedstaaten. Die Europäische Union steht nur Staaten offen, die diese Werte achten. Die Achtung gemeinsamer Werte ist zugleich die Grundlage für ein europäisches Gesellschaftsmodell.

Mehr Bürgernähe, mehr Bürgerrechte

- Regionale und lokale Selbstverwaltung werden als Bestandteile der nationalen Identität der Mitgliedstaaten hervorgehoben. Zum ersten Mal überhaupt taucht der Begriff der kommunalen Selbstverwaltung in einem europäischen Gesetzestext auf. Europas Kommunen und Regionen kommt damit in der künftigen Europäischen Verfassung eine besondere Rolle zu. Das ist auch für die Akzeptanz der europäischen Politik ein wichtiger Fortschritt, denn in Europa steht keine demokratisch legitimierte Ebene den Bürgerinnen und Bürgern näher als die kommunale oder regionale.

- Die Voraussetzungen für eine bürgernähere europäische Politik verbessern sich auch durch die Stärkung des Prinzips der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Mit anderen Worten: Die Europäische Union wird da tätig, wo es einen wirklichen europäischen Mehrwert für gemeinsames Handeln gibt. Sie muss dabei Instrumente nutzen, die möglichst wenig in die Rechte der nationalen, regionalen oder kommunalen Ebene eingreifen.
- Durch die rechtsverbindliche Verankerung der EU-Charta der Grundrechte als Teil der Europäischen Verfassung erhält auch die öffentliche Daseinsvorsorge (Art. 119 Vertrag über eine Verfassung für Europa/ Art. 36 EU-Charta der Grundrechte) eine institutionelle Garantie. Damit wurde ein wichtiges Anliegen gerade der Regionen und Kommunen verwirklicht.
- Die nationale Staatsbürgerschaft wird durch die Unionsbürgerschaft ergänzt, ohne diese jedoch zu ersetzen. Sei verleiht den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zusätzliche Rechte: das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das Recht auf Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Stellen in Drittländern, das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden wie auch das Recht, sich in ihrer Muttersprache an die Organe und die beratenden Einrichtungen der Union zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten.

Mehr Bürgerbeteiligung

- Der Grundsatz der Bürgerbeteiligung ist ein gewichtiger Bestandteil der künftigen Europäischen Verfassung. Die Organe der Europäischen Union müssen Europas Bürgerinnen und Bürgern und die sie vertretenden Organisationen zu allen Bereichen des Handelns der Europäischen Union anhören. Sie sind zu einem transparenten und offenen Dialog verpflichtet.
- Erstmals wird in der Europäischen Verfassung auch die Möglichkeit eines europäischen Bürgerbegehrens verankert. Bürgerinnen und Bürger können damit die europäische Politik in bestimmten Fragen selbst aktiv mitgestalten. Das europäische Bürgerbegehren geht auf die Initiative der Sozialdemokratie im zurück.

Mehr Demokratie

- Durch die weitere Stärkung des Europäischen Parlaments in der Gesetzgebung und bei der Wahl des Kommissionspräsidenten wird Europas Politik noch demokratischer und parlamentarischer als bisher. Künftig wird das Europäische Parlament in beinahe allen Bereichen auf gleicher Augenhöhe mit dem Ministerrat, der Vertretung der Staaten, agieren können.
- Der Präsident der Europäischen Kommission wird künftig durch das Europäische Parlament gewählt. Damit werden auch die Europawahlen aufgewertet. Europas Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Europawahlen künftig eine tatsächliche Wahl zwischen unterschiedlichen Programmen und Persönlichkeiten. Dadurch wird schließlich auch die demokratische Legitimation des EU-Kommissionspräsidenten erheblich verbessert.

- Auch auf nationaler Ebene wird das Demokratieprinzip gestärkt. In der Europäischen Verfassung werden die besondere Rolle und die Bedeutung der nationalen Parlamente und ihrer Rechte bei der Gestaltung europäischer Politik hervorgehoben. Die nationalen Parlamente, in Deutschland auch der Bundesrat, erhalten ein neuartiges politisches „Frühwarnsystem“ und die Möglichkeit, gegen zu weitgehende EU-Vorhaben zu klagen (Subsidiaritätsklage).

Mehr Transparenz

- Ein entscheidender Beitrag zu mehr Demokratie und Akzeptanz in der europäischen Politik ist Klarheit. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen können, wer die Verantwortung für die Gestaltung europäischer Politik trägt und wer nicht. In der Europäischen Verfassung ist daher erstmals eine klare Kompetenzordnung verankert worden. Sie legt die Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten deutlich fest.
- Erstmals gibt es einen in sich geschlossenen, einheitlichen europäischen Verfassungstext, der alle Elemente der europäischen Verträge systematisch in einem Rechtsdokument vereint. Allein das trägt bereits zu mehr Übersicht und Verständlichkeit bei.
- Ein wichtiger Fortschritt der Europäischen Verfassung ist auch die drastische Reduzierung der vielen Verfahren und Prozeduren, die die europäische Politik bislang so undurchsichtig gemacht hatten, auf ein überschaubares Maß.
- Über Europäische Gesetze wird im Rat künftig nicht mehr hinter verschlossenen Türen beraten oder abgestimmt. Die Europäische Verfassung verpflichtet den Rat, öffentlich zu tagen.

Mehr Sicherheit nach Innen und Außen

- Große Fortschritte sind im Bereich der europäischen Justiz- und Innenpolitik erzielt worden. Wir sind auf dem besten Weg, einen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Die Zusammenarbeit der europäischen Polizei- und Justizbehörden zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wird entscheidend verbessert. Mehr Europa wird es künftig auch in zivilrechtlichen Fragen geben.
- In der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann die EU in Zukunft geschlossener und engagierter auftreten. Umfragen belegen, dass dies von einer großen Mehrheit der Bevölkerung eingefordert wird. Die EU ist einem erweiterten Sicherheitsbegriff verpflichtet, der auf zivile Krisenprävention, Diplomatie, Handel und Entwicklungszusammenarbeit setzt. Mit der EU-Verfassung wird das Friedensziel in besonderer Weise betont und die Bedeutung der UN-Charta und ihrer Grundsätze für das außenpolitische Handeln der EU hervorgehoben.
- Mit der schrittweisen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten geht es nicht um Aufrüstung. Vielmehr sollen die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, friedenserhaltende und -schaffende Maßnahmen, zum Beispiel auf Wunsch der Vereinten Nationen, in eigener Regie und Verantwortung erfolgreich durchführen zu können. Selbstverständlich bleiben das deutsche

Prinzip einer „Parlamentsarmee“ und der Parlamentsvorbehalt für militärische Einsätze der Bundeswehr im vollen Umfang erhalten.

Mehr Handlungsfähigkeit

- Europas Handlungsfähigkeit wird durch die Verfassung nach innen und außen gestärkt.
- Europas außenpolitische Handlungsfähigkeit wird durch das neue Amt eines Europäischen Außenministers gezielt verbessert. Künftig wird die Europäische Union geschlossener als bisher auftreten und mit einer Stimme sprechen können. Das ist wichtig für Europas Rolle in der Welt und für die Beziehungen mit unseren transatlantischen Partnern.
- Blockademöglichkeiten durch Vetos der EU-Mitgliedstaaten werden in vielen Bereichen abgeschafft. Damit ist sichergestellt, dass auch in einer Europäischen Union mit 25 und mehr Mitgliedstaaten Politik aktiv gestaltet werden kann und nicht verhindert wird.